



**Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.**

## Haftungsfragen im industriellen Anlagenbetrieb

Tagung  
24. Oktober 2017, München

## Zur Tagung

Neben dem technisch reibungslosen Betrieb von Anlagen ist die rechtzeitige Identifikation und Klärung von Haftungsfragen für Anlagenbetreiber unabdingbar. Aber wie vermeiden Sie Fehler bei der Haftungsabsicherung? Wie erfüllen Sie Ihre Dokumentationspflichten rechtssicher? Wann geht die Haftung vom Anlagenbauer auf Sie als Betreiber über? Und welche Haftungsfragen sind bei Fremdfirmenbeauftragung zu berücksichtigen?

Im Rahmen der Tagung erhalten Sie von Rechtsberatern, Praktikern und Experten aus Industrieunternehmen Umsetzungsempfehlungen zu folgenden Themenschwerpunkten:

- Verfehlungen beim Unfallgeschehen
- Gefährdungs- und Risikobeurteilung
- Organisationsaufbau, Dokumentation und innerbetriebliche Kommunikation
- Verantwortung und Pflichtenverteilung bei Fremdfirmenbeschäftigung

## Moderation

RA Claus Eber, Rechtsanwälte Eber & Kollegen, Grünkraut Bernhard Köberlein, Fachlicher Leiter Arbeitssicherheit – Sicherheitstechnik, ias Health & Safety GmbH, München

## Die Tagung richtet sich an

- Technische Betriebsleiter
- Verantwortliche für
  - Anlagensicherheit
  - Betriebssicherheit
  - Betriebstechnik
  - Technik
  - Instandhaltung
- Umweltschutzbeauftragte
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Verantwortliche Elektrofachkraft
- Geschäftsführer klein- und mittelständischer Unternehmen

### TAGUNGSPREIS UND -ORT

**€ 710,- zzgl. gesetzlicher USt.**

Die Teilnahmegebühr beinhaltet Tagungsunterlagen sowie Pausen- und Mittagsverpflegung während der Veranstaltung.

**TÜV SÜD - Vortragssaal Chiemsee**

Westendstraße 199, 80686 München

Mit Ihrer Anmeldebestätigung erhalten Sie Anfahrts- und Hotelinformationen.

# Programm am 24. Oktober 2017

## 9:15 Begrüßung und thematische Einführung

- Zielsetzung der Tagung
  - Rechtsgrundlagen (ArbSchG, BetrSichV, MPG, MPBetreibV, u.a.)
  - Begriffe und Definitionen (Legal Compliance, Betreiberverantwortung, u.a.)
  - Abgrenzung Zivilrecht/Strafrecht/Öffentliches Recht
  - Haftungsfragen vor Gericht, Dokumentation
- RA Claus Eber, Rechtsanwälte Eber & Kollegen, Grünkraut

## 10:00 Verfehlungen beim Unfallgeschehen –

- Versäumnisse des Unternehmens bei der Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
  - Am Beispiel eines Unfallgutachtens
- Bernhard Köberlein, ias health & safety GmbH, München

## 10:45 Kaffeepause

## 11:15 Gefährdungsbeurteilungen heute: Von der Richtschnur der Gesetze hin zu den Fesseln der Freiheit?

- Gefährdungsbeurteilung heute
- Grundsätze der Gefährdungsbeurteilungen
- Gefährdungsbeurteilung „Psychische Belastung“
- Freiheitsgrade für die Arbeitgeber vs. Haftung bei Gefährdungsbeurteilungen
- Effektive Gefährdungsbeurteilungen als Kostensenker im Lean Management

Bernhard Labestin, Environment, Health & Safety, Abbott GmbH & Co. KG, Wiesbaden

## 12:00 Koordinierung techn. Prüfung, Genehmigung für Betriebsmittel + Anlagen aus Sicht des TÜV SÜD (nach BetrSichV und TRBS 1111) bei überwachungsbedürftigen Anlagen

- Änderungen in der neuen BetrSichV
- Gefährdungsbeurteilung als zentrales Mittel der Unternehmerverantwortung
- Wie weit soll/darf die ZÜS eingebunden werden
- TÜV SÜD als Partner in der Wahrnehmung von Unternehmerverantwortung (Fall-beispiel)

Dirk Walter, Abt. Anlagensicherheit und Umweltgutachten, TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Filderstadt

## 12:45 Mittagessen



### **13:45 Managementsystem der Funktionalen Sicherheit**

- Normative Anforderungen
- Umsetzung in der Praxis

Stefan Steckenbiller, TÜV SÜD Industrie Service GmbH,  
Regensburg

Christian Geischeder, Elektro Kreuzpointner GmbH,  
Burghausen

### **14:30 Maschinenabnahme zwischen Glauben und Prüfen**

- Maschinenabnahme Prozess der Inbetriebnahme
- Beispiele
- Umbau von Anlagen
- Inhärente Konstruktion mission impossible?

Georg Hoffmann, Alfred Ritter GmbH & Co. KG,  
Waldenbuch

### **15:15 Kaffeepause**

### **15:45 Schadensreduzierung durch Maßnahmen der Organisation am Beispiel der Merck KGaA**

- Organisationsaufbau im Spannungsfeld zwischen  
Normen und Regeln und der Merck-Sicherheitskultur
- Wichtige Schnittstellen
- Dokumentation und innerbetriebliche Kommunikation
- Delegation von Verantwortung
- Lösungsansatz zur Verbesserung der Qualifikation und  
Organisation der Beteiligten des Explosionsschutzes

Engelbert Gröger, Technischer Leiter Explosionsschutz,  
Merck KGaA, Darmstadt

### **16:30 Verantwortung und Pflichtenverteilung bei Fremdfirmenbeschäftigung**

- Wer ist warum und für was bei eigenen Mitarbeitern  
in der Fremde und fremden Mitarbeitern im eigenen  
Betrieb verantwortlich?
- Wer muss wen, wann, warum in was und wie weit  
ein- und unterweisen?
- Wie intensiv muss ich Fremdfirmen kontrollieren?

RA Dr. Thomas Wilrich, Fachanwalt für Verwaltungs-  
recht, Münsing

### **17:15 Zusammenfassung und Verabschiedung**

### **17:30 Ende der Tagung**



# Anmeldung unter

[www.tuev-sued.de/congress/anlagentechnik-](http://www.tuev-sued.de/congress/anlagentechnik-)

[betriebssicherheit](http://www.tuev-sued.de/congress/anlagentechnik-)

[congress@tuev-sued.de](mailto:congress@tuev-sued.de)

## **Anmeldung und Auskünfte**

TÜV SÜD Akademie GmbH

Tagungen und Kongresse

Sabine Lieckfeldt

Westendstraße 160

80339 München

Telefon +49 89 5791-1122

Telefax +49 89 5155-2468

[congress@tuev-sued.de](mailto:congress@tuev-sued.de)

# Anmeldung

an congress@tuev-sued.de  
oder per Fax an +49 89 5155-2468

(Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen)

Oder online anmelden:  
www.tuev-sued.de/tagungen



Akademie

**Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.**

## Veranstaltung

Titel \_\_\_\_\_  
Termin \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

## Teilnehmerangaben

Herr  Frau Titel \_\_\_\_\_  
Nachname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geb.-Datum \_\_\_\_\_  
Telefon (gesch.) \_\_\_\_\_ Fax (gesch.) \_\_\_\_\_ Abteilung \_\_\_\_\_  
Funktion \_\_\_\_\_ E-Mail (gesch.) \_\_\_\_\_

## Bestellangaben

Herr  Frau Titel \_\_\_\_\_  Privatkunde  Geschäftskunde  
Nachname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Telefon (gesch.) \_\_\_\_\_ E-Mail (gesch.) \_\_\_\_\_ Funktion \_\_\_\_\_  
Firma \_\_\_\_\_ Abteilung \_\_\_\_\_ Mitarbeiteranzahl \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ PLZ / Ort / Land \_\_\_\_\_  
USt.IdNr. Ihrer Firma \_\_\_\_\_ Branche \_\_\_\_\_  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: Pflichtfeld für alle EU-Mitgliedsstaaten außer Deutschland  
Abweichende Rechnungsadresse \_\_\_\_\_ Ihre interne Bestellnummer \_\_\_\_\_

## Einwilligungen

Als TÜV SÜD Akademie haben wir uns verpflichtet, Umweltbelastungen so weit es geht zu vermeiden und Ressourcen zu schonen. Unterstützen Sie uns dabei. Erteilen Sie uns Ihre Einwilligung, damit wir Ihnen künftig unsere Weiterbildungsinformationen per E-Mail zukommen lassen können.

Ja, bitte informieren Sie mich per E-Mail über Ihre Produkte und Dienstleistungen zu Aus- und Weiterbildung und Zertifizierung sowie Ihre Fachtagungen.

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die TÜV SÜD Akademie und die Unternehmen der TÜV SÜD Gruppe (Beratung, Prüfung und Zertifizierung von Unternehmen und Produkten) meine Daten für Kundenanalysen und schriftliche Werbung (z. B. Informationen über Seminarangebote) per Post verwenden. (Falls nicht zutreffend, bitte streichen).

## Unterschrift

Ich erkenne die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TÜV SÜD Akademie GmbH an.

Datum/Ort \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Hinweise zum Datenschutz:** Die TÜV SÜD Akademie GmbH, Westendstr.160, 80339 München und ihre Dienstleister verwenden Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung der gebuchten Dienstleistung. Unsere Geschäftskunden informieren wir auch telefonisch über unsere Produkte und Dienstleistungen zu Aus- und Weiterbildung und Zertifizierung sowie unsere Fachtagungen.

Wenn Sie der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbe- oder Marktforschungszwecke widersprechen oder eine entsprechende Einwilligung widerrufen wollen, genügt eine kurze Nachricht per Post an TÜV SÜD Akademie GmbH, AKD Datenschutz, Westendstr. 160, 80339 München oder per E-Mail an akd.datenschutz@tuev-sued.de.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## TÜV SÜD Akademie GmbH

Im Folgenden werden Vertragspartner der TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Teilnehmer** und die TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Akademie** bezeichnet. Teilnehmer und Akademie gemeinsam werden als **Vertragsparteien** bezeichnet.

### 1. Geltungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Veranstaltungen wie bspw. offene Schulungen, Seminare, Trainings.

1.2 Angebote und Leistungen der Akademie erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Änderungen gelten nur insoweit, als diese in Textform vereinbart sind. Abweichende Geschäftsbedingungen einzelner Teilnehmer werden grundsätzlich nicht anerkannt, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich bestätigt.

### 2. Angebot, Vertragsschluss, Rücktritt

2.1 Die Angebote der Akademie sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht ein Erfolg.

2.2 Der Teilnehmer kann sich schriftlich, per Fax oder online bei den Training Centern der Akademie anmelden bzw. einen Auftrag erteilen. Die Anmeldung bzw. Auftragserteilung ist verbindlich, sobald der Teilnehmer eine schriftliche Auftragsbestätigung erhält.

2.3 Die Akademie ist berechtigt, zur Leistungserbringung Unterauftragnehmer einzusetzen.

2.4 Es besteht die Möglichkeit, in Textform von einer Anmeldung bzw. einem Auftrag zurückzutreten: Bei einer Rücktrittserklärung, die spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn eingeht, entfällt der Preis, bis zum 3. Tag vor dem Veranstaltungsbeginn reduziert sich der Preis auf 50 %, bei noch späterer Absage, Nichterscheinen oder vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung wird der volle Preis erhoben. Wird bis zum 7. Tag vor Beginn einer Veranstaltung mit einer Veranstaltungsdauer länger als 3 Monate der Rücktritt erklärt, wird ein anteiliger Preis in Höhe von 3 Monaten erhoben (vorbehaltlich anderer Regelungen von fördernden Stellen). Für die Fristwahrung ist das Datum des Poststempels maßgebend. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich. Das gesetzliche Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

### 3. Zahlungsbedingungen

3.1. Sofern nicht ausdrücklich eine einzelvertragliche Regelung oder eine andere Bemessungsgrundlage vereinbart ist, erfolgt die Vergütung nach den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisen der Akademie. Preise sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer zur Zahlung fällig und auf eines der angegebenen Konten zu überweisen. Die Akademie behält sich vor, bei Veranstaltungen als Teilnahmevoraussetzung Barzahlung sowie Vorkasse vorzuschreiben.

3.2 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe (Ausnahmen gem. § 4 Nr. 21 UStG sind gesondert gekennzeichnet). In Veranstaltungsprogrammen ausgewiesene Endpreise enthalten die am Tag der Drucklegung gültige Umsatzsteuer. Sollte eine gesetzliche Umsatzsteuererhöhung nach Erscheinen des Veranstaltungsprogramms erfolgen, ist die Akademie berechtigt, diese zu berechnen.

3.3 Bei Veranstaltungen (Ausnahme: ESF / SGBIII und SGBII) beinhaltet der Rechnungsbetrag die Kosten für die Teilnahme und Verpflegung, Prüfungsgebühren, IHK-Gebühren und Kosten für Lehrmittel werden gesondert in Rechnung gestellt.

3.4 Eine Veranstaltung kann nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden. Eine Teilbuchung mit Preisminderung ist, wenn im Programm nicht ausdrücklich ausgewiesen, nicht möglich.

### 4. Durchführung von Veranstaltungen

4.1 Veranstaltungen werden entsprechend dem veröffentlichten Veranstaltungsprogramm bzw. entsprechend der mit dem Teilnehmer gesonderten Vereinbarung durchgeführt. Die Akademie behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

4.2 Ein Anspruch auf die Durchführung einer Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten bzw. an einem bestimmten Unterrichtsort besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages.

4.3 Die Akademie behält sich vor, eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat, z. B. Erkrankung eines Dozenten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl usw. Die Benachrichtigung der Teilnehmer über eine Absage erfolgt an die bei der Anmeldung angegebene Adresse. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden bei Veranstaltungsausfall zurückerstattet. Vorbehaltlich der Regelungen unter Ziffer 6 kommt die Akademie für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Teilnehmern durch Absage entstehen, nicht auf.

### 5. Schutz- und Urheberrechte, Datenschutz

5.1 Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere zum Veranstaltungszweck überlassene Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die Akademie gestattet.

5.2 Die Akademie speichert, verarbeitet und nutzt auch personenbezogene Daten des Teilnehmers zur ordnungsgemäßen Auftrags Erfüllung und für eigene Zwecke. Dazu setzt die Akademie auch automatische Datenverarbeitungsanlagen ein. Zur Erfüllung der Datensicherungsanforderungen der Anlage zu § 9 BDSG hat die Akademie technisch-organisatorische Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit der Datenbestände und der Datenverarbeitungsabläufe gewährleisten. Die mit der Verarbeitung beschäftigten Mitarbeiter sind auf das BDSG verpflichtet und gehalten, sämtliche Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten.

5.3 Jedwede Verwendung der TÜV SÜD-Wort-/Bildmarke, die über das erteilte Zertifikat oder die ausgestellte Bescheinigung hinausgeht (bspw. auf Visitenkarten), bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Akademie.

### 6. Haftung

6.1 Die Akademie haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn sie diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn sie fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt hat. Die Akademie haftet im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten stets nur für den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

6.2 Soweit die Akademie im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gemäß vorstehender Ziffer 6.1 für fahrlässig verursachte Schäden haftet, ist deren Ersatzpflicht jedoch der Höhe nach je Schadensfall begrenzt auf: 500.000,00 EUR für Sachschäden, 125.000,00 EUR für Vermögensschäden.

6.3 Eine Haftung für Schäden, die durch die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten infolge einfacher Fahrlässigkeit verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.

6.4 „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Teilnehmers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.

6.5 Der in den Ziffern 6.1–6.4 enthaltene Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Ansprüche aus einer Beschaffenheitsgarantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

6.6 Der Teilnehmer hat etwaige Schäden, für die die Akademie haften soll, unverzüglich der Akademie anzuzeigen.

6.7 Soweit Schadensersatzansprüche gegen die Akademie ausgeschlossen oder begrenzt sind, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, Sachverständigen und sonstiger Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von der Akademie.

6.8 Außer in den Fällen der Ziffer 6.5 verjähren Schadensersatzansprüche, die nicht der Verjährung des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB oder des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB unterliegen, nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

### 7. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

7.1 Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist der Sitz der Akademie, soweit die Voraussetzungen gem. § 38 Zivilprozessordnung vorliegen.

7.2 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz der Akademie.

7.3 Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

### 8. Verbraucherinformationen

8.1 Zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten stellt die europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Sie finden die Plattform unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

8.2 Allgemeine Informationspflichten nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Die Akademie ist grundsätzlich nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

### 9. Geltungsbereich

9.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmern sowie allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.d. § 310 BGB, soweit nichts Abweichendes ausdrücklich bestimmt ist.

9.2 Gehört der Auftraggeber nicht dem in Ziffer 9.1 bezeichneten Personenkreis des § 310 BGB an, gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen mit folgender Maßgabe:

- Ziffer 6.8 gilt nicht,

- Ziffer 7.1 gilt mit der Maßgabe, dass der Sitz der Akademie als Gerichtsstand für den Fall vereinbart wird, dass der Teilnehmer seinen Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Sitz, sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

- Ziffer 7.2 gilt nicht.